

Zu TOP 2.2.3

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		Fachbereich/Referat Fachbereich 66	Nummer 9036/13
zur Anfrage Nr. 2119/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet vom 26.03.2013		Datum 24.04.2013	
		Genehmigung	
Überschrift Parkraummanagementkonzept Östliches Ringgebiet		Dezernenten Dez. III	
Verteiler StBezRat 120 Östliches Ringgebiet	Sitzungstermin 24.04.2013		

Auf der gemeinsamen Sitzung der Stadtbezirksräte 132 und 120 am 30.05.2012 ist das Parkraummanagementkonzept im Umfeld der Stadthallé beschlossen worden. Der Stadtbezirksrat 120 hat darüber hinaus folgenden Änderungsantrag gestellt, der ebenfalls beschlossen wurde: „Es wird um die Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für das östliche Ringgebiet gebeten“.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann werden die notwendigen Parkraumerhebungen zur Fortsetzung des Konzeptes Bewohnerparken (Haushaltsansatz 2012: 20.000 €) durchgeführt?
2. Wie ist der Sachstand zur Entwicklung des Gesamtkonzeptes für das östliche Ringgebiet (s. Beschluss des Bezirksrates vom 30.05.2012)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist bekannt und leider nicht zu vermeiden, dass sich in Bereichen ohne Parkraummanagementkonzept, die an Gebiete mit Parkraummanagementkonzept angrenzen, der Parkdruck häufig verstärkt. Eine derartige Entwicklung wird auch von Bürgern im Südteil des Stadtbezirks 120 beklagt, die in der Nähe des Gebietes im Stadtbezirks 132 wohnen, für den jetzt ein Parkraummanagementkonzept umgesetzt wurde. Mit der im Haushalt 2012 verfügbaren Summe hätten nur für einen kleineren Teilbereich des Stadtbezirks 120 die notwendigen Untersuchungen für die Einführung eines Parkraummanagementkonzeptes durchgeführt werden können. Damit wären weitere größere Bereiche entstanden, die an ein Gebiet mit Parkraummanagementkonzept angrenzen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Verwaltung strebt an, die notwendigen Untersuchungen für die Einführung eines Parkraummanagementkonzeptes auszuschreiben, sobald der Haushalt genehmigt ist und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Zu 2.:

Die Verwaltung strebt an, statt eines schrittweisen Vorgehens einen möglichst großen Bereich im Stadtbezirk 120 in einem Zuge untersuchen zu lassen. Die Ergebnisse sollen anschließend dem Stadtbezirksrat vorgelegt werden. Dadurch kann auch die Entstehung von „Randbereichen“ mit den oben beschriebenen Verdrängungseffekten auf das unumgängliche Maß beschränkt werden.

I. A.

gez.

Benscheidt